Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Anfrage

Einreicher:	Vorlagen Nr.:
Kreistagsfraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler	A/9/2020

Status:	orrentiich		
Gremium:		Zuständigkeit:	Sitzungstermin:
Kreistag Vorp	ommern-Rügen		

<u>Anfrage:</u> Engagement der Kreisverwaltung für das Wiederstattfinden von öffentlichen Veranstaltungen im Landkreis Vorpommern-Rügen unter Coronabedingungen

- 1. Auf welcher Grundlage unterstützt die Kreisverwaltung einige Veranstaltungen wie unter anderem die Störtebeker-Festspiele auf Rügen, die infolge der Corona-Pandemie 2020 ausgefallen sind, mit der Maßgabe, dass sie unter Corona-Bedingungen zumindest ab dem nächsten Jahr wieder stattfinden können?
- 2. Ist die Wahrnehmung richtig, dass es sich hierbei bisher nur um große Events handelte?
- 3. Hat sich die Kreisverwaltung bisher auch für andere öffentliche Veranstaltungen wie unter anderem Kinder-, Dorf- sowie Tonnenfeste eingesetzt? Wenn ja, für welche?
- 4. Wie erfolgt die Auswahl der Veranstaltungen, die in dem Zusammenhang unterstützt werden? (Bitte Darlegung der Auswahlkriterien)
- 5. Wie sieht das weitere Vorgehen in der Sache zukünftig auch in Bezug auf die Unterstützung anderer öffentlicher Veranstaltungen aus?

Begründung:

Wie sich seit dem Ende des Lockdowns in Mecklenburg-Vorpommern gezeigt hat, wurden bei verschiedenen Gelegenheiten einige Veranstaltungen, die infolge der Corona-Pandemie 2020 ausgefallen sind, durch die Kreisverwaltung mit der Maßgabe unterstützt, dass sie unter Corona-Bedingungen zumindest ab dem nächsten Jahr wieder stattfinden können. In dem Zusammenhang ist es zu begrüßen, dass sich bereits öffentlich für die Durchführung von Großveranstaltungen wie den Störtebeker-Festspielen ab dem kommenden Jahr ausgesprochen wurde. Jedoch sind hierbei alle öffentlichen Veranstaltungen gleichermaßen zu betrachten. In dem Zuge kann nur dafür Sorge getragen werden, dass alle öffentlichen Veranstaltungen wieder stattfinden können. Denn auch kleinere öffentliche Veranstaltungen sind für den Veranstalter bzw. die veranstaltenden Kommunen von entscheidender wirtschaftlicher Bedeutung. Jede Veranstaltung verdient es daher, dass sich für deren Durchführung ebenso eingesetzt wird.

Durch die Corona-Pandemie ist der Veranstaltungswirtschaft im Landkreis Vorpommern-Rügen erheblicher Schaden zugefügt worden, da in der Folge sämtliche öffentlichen Veranstaltungen abgesagt werden mussten, was zu immensen wirtschaftlichen Einbußen bei den Veranstaltern bzw. veranstaltenden Kommunen geführt hat. Nahezu alle öffentlichen Veranstaltungen sind mit wirtschaftlichen Interessen verbunden, worunter auch Arbeitsplätze fallen. Während in einigen Bereichen mittlerweile wieder öffentliche Veranstaltungen unter Einhaltung von Corona-Bedingungen stattfinden können, sind andere öffentliche Veranstaltungen weiterhin ausgeschlossen. Dabei benötigt jede Veranstaltung ohne Ansehung ihrer Größe oder ihrer wirtschaftlichen Bedeutung Förderung und Unterstützung, damit sie unter Corona-Bedingungen zumindest ab dem nächsten Jahr wieder stattfinden kann.

gez. Mathias Löttge Fraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler